

Unternehmen **für** Meckenheim · Hauptstraße 63 · 53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim  
Ordnungsamt  
Siebengebirgsring  
53340 Meckenheim  
DE

1. Vorsitzender: Willi Wittges-Stoelben  
Hauptstraße 63  
53340 Meckenheim

Telefon: (0 22 25) 60 01  
Fax: (0 22 25) 60 02  
E-Mail: [info@unternehmen-für-meckenheim.de](mailto:info@unternehmen-für-meckenheim.de)  
Internet: [www.unternehmen-für-meckenheim.de](http://www.unternehmen-für-meckenheim.de)

**Bankverbindungen:**  
Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE28 3705 0299 0047 0076 61  
Raiffeisenbank Voreifel  
IBAN: DE43 3706 9627 1020 4740 13

Vereinsregister Nr: 12536

Meckenheim, den 21. Juli 2020

Antrag auf verkaufsoffene Sonntage / zusätzliche verkaufsoffene Sonntage nach § 6 LÖG NRW im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie  
Runderlass vom 09. Juli 2020 neueste Fassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Meckenheimer Verbund e.V. beantragt hiermit auf Basis des oben genannten Erlasses auf der Grundlage des LÖG NRW für das verbleibende Jahr 2020 folgende verkaufsoffen Sonntage in Meckenheim – ganzes Stadtgebiet – jeweils von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr:

- ↓ 06. September
- ↓ 04. Oktober
- ↓ 08. November
- ↓ 06. Dezember.

Dies soll unter anderem dazu dienen, den Einzelhandel in Meckenheim, der auch durch die Corona-Pandemie stark betroffen war z.B. durch die Schließung der Geschäfte für einen ganzen Monat in der ersten Jahreshälfte, zu stärken. Die Umsatzausfälle sind für die Einzelhändler nicht mehr aufzuholen, auch ohne geeignete Maßnahmen, wie die verkaufsoffenen Sonntage führen nur zu einer teilweisen Kompensation.

Zugleich bieten diese Tage die Möglichkeit die Stadt Meckenheim mit seinen Versorgungszentren zu stärken und der gerade durch die Pandemie deutlich nachlassende Frequenz entgegen zu wirken.

Ebenso ist dies eine geeignete Möglichkeit, die Stadt Meckenheim mit seinen Versorgungszentren zu beleben, und das gerade in diesen Zeiten der Pandemie. Der Endverbraucher erhält zusätzliche Zeiten zum Einkaufen, die Einzelhändler die Möglichkeit zumindest einen Teil der verlorengegangenen Umsätze wieder gut zu machen. Dies sichert Existenzen und die Stadt bleibt attraktiv und lebenswert.

Eine lebendige Stadt, die es ohne einen attraktiven Einzelhandel nicht geben kann, sichert vor allen Dingen die Arbeitsplätze der Angestellten, und hier hat der Einzelhandel mit seinen vielen Mitarbeitern eine herausragende Stellung nicht nur in Meckenheim.

Diese verkaufsoffenen Sonntage bieten somit also auch die Möglichkeit das durch die Corona-Krise entstandene erhebliche Risiko von Geschäftsaufgaben zu mindern, im Sinne der Städte und Gemeinden, der Angestellten und Arbeitgeber und nicht zuletzt der Bürgerinnen und Bürger.

Somit dienen die zusätzlichen Öffnungszeiten auf vielfältige Weise den Interessen der Stadt, wie dargestellt; besonders in der aktuellen Situation, den diese hat den Konkurrenzsituation den lokalen Händlern gegenüber dem Onlinehandel nochmals verstärkt, und muss im Sinne aller alles dafür getan werden, die Innenstädte zu beleben, diese am Leben zu erhalten. Hierfür sind diese Tage notwendig und sinnvoll, es sind flankierende Maßnahmen, wieder Kunden in die Geschäfte zu bringen und jetzt dringend benötigte Einnahmen zu generieren. Zumal die verkaufsoffenen Sonntage überproportional zu den Umsätzen beitragen.

Wir freuen uns auf eine seitens der Stadt unterstützende Bearbeitung und hoffen, dass die Verwaltung und der Rat die entsprechenden Beschlüsse für die zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntage positiv entscheiden, für die Bürger, die Verbraucher, Mitarbeiter und die Unternehmen in Meckenheim!

Meckenheim, Dienstag, 21. Juli 2020

Zusammenfassung Begründung:

- ✦ Nicht normierter Sachgründe durch die Pandemie
  - Verlorene Umsätze & Einnahmen zurückholen
  - Sicherung der Arbeitsplätze und Erhalt von Unternehmen
  - Öffentliches Interesse der Entzerrung der Einkaufszeiten
  - Ersatz der durch die Corona-Krise entfallenen verkaufsoffenen Sonntage
  
- ✦ Normierte Sachgründe
  - Belebung der Städte und Gemeinden
  - Stärkung der Passantenfrequenz
  - Förderung des stationären Handels gegenüber dem Onlinehandel zum Erhalt der Innenstädte
  - Erhalt des Einzelhandels als einen der größten Arbeitgeber im Lande
  - Sonntage als besondere Tage mit überdurchschnittlichen Umsätzen
  - Verringerung der Folgen der Corona-Krise durch die Sonntagsöffnung, die als normierte Sachgründe auch ohne die Krise anzuführen sind

Mit freundlichen Grüßen

Willi M. Wittges-Stoelben

- Vorsitzender -



Sven Schnieber

- 2. Vorsitzender -

